

# Prüfbericht: Oxan (10054J0605) bestanden – 07.09.2024

<b>Modell:</b>	Oxan
<b>Marke:</b>	Petzl
<b>Seriennummer:</b>	<b>10054J0605</b>
<b>Inventarnummer:</b>	—
<b>RFID-Tag:</b>	—
<b>Bemerkungen:</b>	—
<b>Gruppe:</b>	Rettungsset 2 (Vorhaltung für SZP/SKT - Einsätze) (NL Potsdam)
<b>Herstellung:</b>	23.02.2010
<b>Kauf:</b>	23.02.2010
<b>Lieferant:</b>	—
<b>Inbetriebnahme:</b>	23.02.2010
<b>Prüfintervall (in Monaten):</b>	12
<b>Ablegereife erreicht:</b>	—
<b>Ordnung:</b>	PSA gegen Absturz
<b>Familie:</b>	Verbindungselemente und Karabiner



Fixiso (Einzelunternehmen)  
Jörg Reißland  
Hans Marchwitza Ring 1  
14473 Potsdam  
Deutschland

## Prüfungsdaten

<b>Prüfungsdatum:</b>	07.09.2024
<b>Prüfergebnis:</b>	bestanden
<b>geprüft durch:</b>	Jörg Reißland Fixiso (Einzelunternehmen) — 14473 Potsdam Deutschland
<b>nächste Prüfung:</b>	07.09.2025

## Checkliste

	in Ordnung	nicht in Ordnung
1. Prüffähigkeit & Herstellerhinweise	✘	
2. Kennzeichnung & Identität	✘	
3. Daten & Ablegereife	✘	
4. Gebrauchs- & Prüfhistorie	✘	
5. Änderungen & Kompatibilität	✘	
6. Zustand des Verbindungselements	✘	
7. Zustand des Schließmechanismus	✘	
8. Zustand des Verriegelungsmechanismus bei Verbindungselementen	✘	
9. Funktionsprüfung	✘	

## Weitere Hinweise

Prüfergebnisse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Prüfgegenstände unter Einhaltung aller relevanten Normen, Herstellerhinweise und Vorschriften betrieben, benutzt bzw. gelagert werden. Benutzer bzw. Betreiber sind verpflichtet, den Prüfer wahrheitsgemäß und vollständig über Geschichte und bestehende Probleme eines Arbeitsmittels zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für alle Vorfälle, die zu einer systematischen Aussonderung führen könnten, wie z. B. Beteiligung an einem Sturz, Überbelastungen, Kontakt mit Chemikalien oder extremen Temperaturen, Veränderungen, Reparaturen etc. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben

lehnt der Prüfer jede Verantwortung ab. Das Prüfergebnis dokumentiert den Ist-Zustand eines Arbeitsmittels. Bis zur nächsten regulären Prüfung durch eine sachkundige Person hat vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion durch den Anwender zu erfolgen. Ergeben sich irgendwelche Zweifel an der Zuverlässigkeit, ist das Arbeitsmittel erneut zur Prüfung zu geben oder auszusondern.

---